© 2006 bei Autor und/oder kritiknetz.de, Hrsg. Heinz Gess

Micha Brumlik

Ansprache zur Demonstration gegen den iranischen Präsidenten und die Atompolitik des Landes am 17.Juni um 14.00

Nein, ein Zweifel ist nicht möglich: Hätte der iranische Präsident seine Äußerungen auf deutschem Boden getan, so müsste die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermitteln, und zwar auch dann, wenn diese Ermittlungen später aus angeblich übergeordneten diplomatischen oder außenpolitischen Rücksichten eingestellt worden wären: Es hätte sich sofort gezeigt, dass ein zureichender Anfangsverdacht wegen Verstoßes gegen §130a StGB („Auschwitzlüge"), § 80 StGB (Aufstachelung zum Angriffskrieg) und Verstoßes gegen Artikel III der UN Völkermord Konvention vorlag.

Kein Zweifel: das mehr oder minder frei gewählte iranische Staatsoberhaupt hätte gegen deutsches Recht verstoßen: § 130a StGB verbietet eine die Würde der Opfer des Holocaust beeinträchtigende Leugnung der nationalsozialistischen Mordtaten, § 80 StGB stellt eine „im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes" vollzogene „Aufstachelung zum Angriffskrieg" unter Strafe.

In § 130 heißt es glasklar:„(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art

in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.“

Vor allem aber stellen die iranischen Pläne zur atomaren Aufrüstung in Verbindung mit den gegen die Existenz des israelischen Staates gerichteten Reden der iranischen Staatsspitze eine akute Friedensgefährdung dar: Die Äusserungen des iranischen Präsidenten verstoßen damit sowohl gegen das völkerrechtliche Verbot des Angriffskrieges als auch gegen die Völkermordkonvention. In Artikel III c der Konvention wird die „unmittelbare und öffentliche Anreizung zur Begehung von Völkermord“ unter Strafe gestellt. Gewiß: Artikel 27 des römischen Statuts des Internationalen Gerichtshofs stellt zwar Völkermord unter Strafe, nicht aber dessen Vorbereitung. Geht man freilich – was etwa in Rwanda sinnvoll gewesen wäre und viel Unglück hätte verhüten können - davon aus, dass die Anreizung zum Völkermord bereits Völkermord ist, käme Artikel 27 des Römischen Statuts zum Zuge. Demnach sind „amtliche Eigenschaften“ von Personen, die Völkermord begehen, unerheblich und können demnach auch keine Immunität begründen. Damit wäre eine juristische Basis gegeben, Ahmadinedjad entweder förmlich zur persona non grata zu erklären, oder ihn bei seiner möglichen Ankunft in Deutschland zunächst in Untersuchungshaft zu nehmen.

Es ist ein Skandal und eine große Enttäuschung in Hinblick auf die demokratische Rechtskultur, dass sich in ganz Deutschland kein einziger Staatsanwalt und auch keine Staatsanwältin gefunden hat, die ernsthafte Schritte gegen Ahamdinedjad auch nur – öffentlich – geprüft hätten.

Nachdem Ahmadinedjad seine Vernichtungswünsche gegenüber dem Staat Israel und seine Holocaustleugnung in aller Deutlichkeit – sogar in einem deutschen Wochenmagazin - wiederholt hat und ihm weitere Teile der iranischen Staatsspitze Unterstützung gewähren, kann inzwischen von Ausrutschern eines Wirrkopfes

ebenfalls keine Rede mehr sein. Vielmehr hat die internationale Gemeinschaft zur Kenntnis zu nehmen, dass der mit erheblicher demokratischer Legitimität ausgestattete, frei gewählte Präsident des Iran einen Angriffskrieg und einen Völkermord plant.

Hinweise darauf, dass er das möglicherweise nur tut, um eine innenpolitische Krise zu bewältigen, sind ebenso spekulativ wie unerheblich: Die Aufdeckung verdeckter Motive ist das Werk von Kommentatoren, kann aber politisches Handeln nicht ersetzen. Angesichts der wiederholten Ankündigungen Irans reicht die öffentlich bekundete Empörung von westlichen Regierungen und UN nicht mehr zu.

Es mag sein, dass EU und USA aus unterschiedlichen Gründen derzeit dem Iran gegenüber eine vorsichtige Gangart bevorzugen – für die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Weg jedoch nicht gangbar. Alleine aus Gründen der Selbstachtung, des oben zitierten § 130 wegen, ist eine deutlichere Haltung der Bundesrepublik unerläßlich: Es widerspricht unserer, der im Grundgesetz artikulierten deutschen Staatsräson, zu einem Staat auch nur halbwegs normale Beziehungen zu unterhalten, dessen Spitze gegen dieses für das demokratische, universalistische Selbstverständnis der Bundesrepublik besonders wichtige Gesetz verstößt.

Alle Reden von einem „sorgfältig abgestimmten Vorgehen mit unseren Freunden und Verbündeten“ reichen hier nicht mehr zu; die Bundesregierung muß – gegebenenfalls auch im Alleingang und jawohl: auch angesichts der iranischen Erpressungsversuche - ihren Botschafter aus Teheran abziehen sowie den iranischen Botschafter in Berlin des Landes verweisen. Auch weit unterhalb einer derzeit strategisch offenbar nur schwer möglichen, mit derzeit nicht abschätzbaren Risiken verbundenen Zwangsabrüstung des Iran, sind viele Schritte gangbar: Die Wirtschaftsbeziehungen sind einzufrieren, die Konten der iranischen Regierung und staatlicher iranischer Gesellschaften zu sperren und: die Risiken langwieriger und kostspieliger Prozesse in Kauf zu nehmen.

Schließlich wäre es der akuten Friedensgefährdung wegen, die in den Reden des iranischen Präsidenten deutlich wird, nun auch an der Zeit, die Angelegenheit folgenreich dem Sicherheitsrat vorzulegen. Auch hier kommt der Bundesrepublik

aufgrund ihres antinationalsozialistischen Selbstverständnisses wegen eine besondere Initiativfunktion zu.

Für die politische Kultur unseres Landes ist freilich eine andere Frage mindestens so wichtig: Diesmal geht es nicht um ein paar Rechtsextremisten, ideologisch verbohrte Zauseln aus der sächsischen Provinz oder aus Nordhessen, gewiß: individuell hochgefährliche Gesinnungsverbrecher, die gleichwohl weder die Energieversorgung noch den Weltfrieden gefährden und gegen die zu protestieren niemanden etwas kostet. Dem iranischen Präsidenten ist es jedoch – so ist leider festzustellen – bereits gelungen, die moralischen Grundlagen der Bundesrepublik erfolgreich zu untergraben.

Denn wie stets sind nicht unbelehrbar ewig Gestrige oder verbohrte Rechtsradikale das Problem, sondern die Meinungsführer einer liberalen Mitte, die selbstverständlich gegen jede Holocaustleugnung eintreten und die heimischen Neonazis mit aller Schärfe verfolgen würde. Doch sind es solche Meinungsführer, die - indem sie differenzieren und abwägen verharmlosen:

- sei es jene Bekannte, die auf die Bemerkung „der iranische Präsident ist doch ein Nazi“ mit subtilen, differenzierenden, die Unterschiede zwischen Weimar 1930 und Teheran 2007 betonenden Argumenten darauf hinweist, dass Gleichsetzungen mit Hitler der Analyse nicht helfen und lediglich das Einzigartig Neue am iranischen Präsidenten verfehlen würden ...
- sei es ein prominenter grüner Europaabgeordneter, der – inzwischen hat er sich eines Besseren besonnen und forderte den Ausschluss Irans von der WM – allen Ernstes behauptet hat, dass eine iranische Nuklearbombe zu einem atomaren Gleichgewicht des Schreckens ähnlich dem Gleichgewicht des Schreckens zwischen den USA und der Sowjetunion im Kalten Krieg führen könne (taz vom 9.2.06)
- sei es der Mitjuror eines bedeutenden politischen Preises, der ernsthaft das inzwischen zum Überdruss strapazierte Argument von der Demütigung der islamischen Welt vorbringt und auf die Rückfrage, warum andere ehedem kolonialisierte oder kolonial bedrängte Völker sich nicht im gleichen Ausmaß gedemütigt fühlen, keine Antwort weiß, dafür aber behauptet, dass

Demonstrationen wie die unsere nur das Geschäft von George W. Bush betrieben.

- sei es - und man dies wirklich nur mit Trauer und Bestürzung vermerken - dass einem der bedeutendsten Kritiker des Schahs von Persien und dessen brutalen Regime, einem ausgewiesenen Kenner des Landes, der seit Jahrzehnten in Deutschland wirkt und der vor vierzig Jahren unter die Studentenbewegung mit ausgelöst hat, zum Judenhass des iranischen Präsidenten nichts besseres einfällt als der Hinweis, dass dieser damit lediglich die Strategien der USA und Israels unterstütze. (Bahman Nirumand in der taz vom 15.12.05)

All diese Personen - genauso wie die diplomatische Fachwelt Deutschlands - merken überhaupt nicht, dass sie mit ihrer differenzierenden Nachgiebigkeit dem iranischen Präsidenten einen Sieg nach dem anderen bescheren. Ahmadinedjad leugne den Holocaust - so heißt es hier - weil er provozieren wolle; nein; umgekehrt wird ein Schuh daraus: Er provoziert, weil er den Holocaust leugnet. Und: wenn es eine Gefährdung des Weltfriedens darstellt, Vernichtungswünsche und Holocaustleugnung auch nur deutlich anzusprechen, dann ist der Weltfriede bereits gefährdet und die Freiheit massiv bedroht.

Es mag sein, dass sich der Geschichte keine Handlungsanweisungen entnehmen und sich aus ihr nichts lernen lässt – eines sollte auf jeden Fall klar sein: sollte sich der einzige von Auslöschung bedrohte Staat auf der Welt, Israel, aufgrund des opportunistischen Verhaltens der großen Mächte, des Westens und auch der deutschen Bundesregierung eines Tages doch gezwungen sehen, die Entwicklung der nazistisch-iranischen Bombe des Präsidenten Ahmadinedjad und seiner islamofaschistischen Hintermänner in Klerus und Militär gewaltsam um ein paar Jahre zu verzögern, so werden weder Gesinnungspazifisten noch

verantwortungsethisch daher redende Weltpolitiker das moralische oder auch politische Recht haben, Israel und seine Regierungen dafür anzuklagen.

Wir jedenfalls werden dem Staat Israel und seinen Regierungen in allem, was sie unternehmen, um einem nuklearen Holocaust an seiner nichtjüdischen und jüdischen Bevölkerung zuvorzukommen, unsere solidarische Unterstützung zukommen lassen.